

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

KOM(2020) 67 endg.

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes

Der Deutsche Bundestag wolle die folgende Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes annehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission präsentiert in ihrer Mitteilung einen neuen Aufguss alter Pläne für die digitale Zukunft Europas. Alle Jahre wird der konzeptionell grundlegend gleiche Inhalt mit neuem Datum und einigen neuen gesellschaftlichen Schlagwörtern präsentiert. Ebenso identisch sind die vorgeschlagenen Lösungsmethoden: Mehr Regeln, mehr Gleichheit, mehr Sicherheit, mehr Geld. Nicht erwähnt wird, dass wir im digitalen Bereich bei innovativen Lösungen im Bereich moderner Zensur im Internet mittlerweile zu weltweiter Führung avancieren. Stattdessen werden in der Mitteilung diverse ideologisch motivierte Schnittbereiche zur Digitalisierung blumig skizziert, welche nur ein inhaltlich deplatziertes und ideologisches Zwangskorsett, anstatt einer marktwirtschaftlichen Evolution des europäischen Digitalsektors begünstigen.

Die EU-Kommission erkennt zumindest an, dass mehr Geld nicht alleine die Lösung sein kann, aber stützt ihren Plan, auf der fragwürdigen Annahme, dass ein Zuwachs an Regeln und regulative Gleichschaltung, ein guter Nährboden für Innovation in diesem Sektor sei.

Die immer wieder postulierten „gleichen Rahmendbedingungen“ sind aber bereits durch die Zinspolitik der EZB, den erheblichen Lobbyeinfluss großer Digitalkonzerne in Brüssel – besonders evident in der Genesis der Datenschutzgrundverordnung – sowie durch die Regelflut, samt dem damit verbundenen

Compliance-Aufwand gegenüber diesen EU-Vorgaben, nicht gegeben. Große Unternehmen können sich durch diesen Regelwald mittels firmeneigener Juristen als auch gezieltem Lobbyismus in Brüssel besser durchsetzen als ein kleiner innovativer Freelancer bzw. eine KMU. Doch gerade Letztere sind für Innovationen viel bedeutender, insbesondere im Digitalsektor.

Erneut stellt sich die EU auf den ökonomisch problematischen Standpunkt, dass die EU international wettbewerbsfähiger würde, wenn EU-intern alles identisch und im Gleichschritt funktioniert. Dabei wird ausgeblendet, dass stets aus Unterschied die Kraft entsteht und somit die notwendige Bewegung und Innovation. Es bedarf eines Wettbewerbs der Ideen. Stattdessen soll mittels zentralem Planmanagement, der innovative Geist weiter in ein technokratisches Regelkorsett gezwungen werden. Gerade im Digitalsektor sind innovative (Marketing-)Konzepte oder Produkte oft durch Kleinunternehmer und mutige Freelancer und Querdenker entstanden. Diese mittels Regelkatalogen kanalisieren zu wollen, unterminiert gerade den Anreiz, für viele sich hier überhaupt innovativ zu betätigen. Diese wandern sodann lieber in die USA aus und es ist ihnen nicht zu verübeln.

Ebenso spricht die Kommission die Notwendigkeit eines vertrauenswürdigem Umfeldes im digitalen Markt an. Doch sollte durch die letzten zehn Jahre evident geworden sein, dass nicht die kleinen Unternehmen hier das Problem darstellen, sondern Microsoft, Google etc. als auch – seit der Corona-Krise wieder sehr deutlich zu erkennen – die Exekutive selbst.

So ist auch die neue Datenschutzgrundverordnung, welche originär den großen „DotComs“ Grenzen setzen sollte, mittels intensivem Lobbyismus und trotz Edward Snowden für die Endnutzer nur zu einem unübersichtlichen Häkchen-Marathon im Internet verkommen. In Summe mutierte so leider auch diese EU-Neuerung zu einer bürokratischen Gängelung kleinerer Unternehmen im Online-Umfeld als auch zu nervigen Click-Stafetten für Bürger und Endnutzer ohne erkennbaren Mehrwert. In anderen Worten: Auch im wichtigen Datenschutz hat die EU es vollbracht, das eigentliche Ziel in der Umsetzung – wohl dank massiven Lobbyismus großer Konzerne – ins Gegenteil zu pervertieren.

Ein ebenso bedenklicher Fokus der Mitteilung ist der kontinuierliche Ausbau diverser EU-Förderinstrumente, wobei dies de-facto einer Zunahme an zentralwirtschaftlicher Kapitalallokation gleichkommt. Es ist leider eines der besten Mittel die Marktwirtschaft und den Wettbewerb zu unterminieren, statt diese zu fördern. Wenn kleine, teils fachfremde, Gruppierungen in Brüssel oder bei der Europäischen Investitionsbank darüber entscheiden, wo und wie Geldmittel über Fördermechanismen allokiert werden, ist dies in jedem Fall eine organisierte Marktverzerrung sowie eine Einladung für Vetternwirtschaft und Verschwendung öffentlicher Mittel.

Der wesentliche konzeptionelle Denkfehler des gesamten Papiers besteht darin, dass die EU-Kommission nicht einsehen will oder kann, dass mangelnde EU-Erfolge in der Digitalisierung nicht wegen mangelnder Führung durch die EU vorliegen könnten, sondern gerade wegen ihrer ständigen Einflussnahme, ihrer teils planwirtschaftlichen Kapitalallokation über „Förderinstrumente“, einer unübersichtlicher Regelflut, die viele mögliche Gründer bereits präventiv abschreckt, eine EZB-Nullzinspolitik, welche Unternehmensneugründungen wenig wettbewerbstechnischen Platz lassen, da alte und ineffiziente Unternehmen samt ihrer veralteten digitalen Geschäftsmodelle nicht in Konkurs gehen. Absichtlich oder unabsichtlich werden zudem im Gesetzgebungsakt gerade große Unternehmen (indirekt) mittel Lobbyismus bevorteilt, obwohl innovative Kraft im Allgemeinen durch Start-Ups und KMU generiert wird.

Die einfache logische Einsicht nach Occams Gesetz wäre, dass der immer bescheidenere Erfolg in Europa einen erfolgreichen digitalen Weg zu beschreiten, nicht an einer unfähigen Wirtschaft oder uneinsichtigen Bürgern liegt, sondern an dem wiederholten, ineffektiven und ineffizienten Vorgehen der technokratischen Führungsorgane der großen Europäischen Lenkungsorganisation (EU) selbst. Es fehlt diese reflektierende Einsicht, welche sich die EU-Kommission erfahrungsgemäß nicht stellt. Statt

dessen versucht sie stets das Gleiche, nach der Logik Viel hilft viel, mit einem Mehr der gleichen ineffizienten Methoden zu wiederholen, lies: Geld und Regeln. Gleichzeitig erwartet sie trotzdem verschiedene Resultate und ist verwundert ob des ausbleibenden Erfolges. Seit etwa fünfzehn Jahren werden uns sodann in jedem neuen Strategiepapier alle paar Jahre die EU-weiten Defizite bei der Digitalisierung und der daraus resultierende Handlungsbedarf als argumentative Einführung ihrer neuen Pläne inklusive visionärer Phrasen präsentiert. Es verkommt zu einem lächerlichen, teuren und immer ineffizienteren Teufelskreis. Da es die EU nicht einsehen kann oder will, müssen es die Nationalstaaten und damit auch Deutschland im Rat der EU eindeutig klar machen.

Der einzige Vorschlag im Papier, welcher weitgehend uneingeschränkt unterstützt werden sollte, ist die EU-weite Kohärenz der Regeln zur Datenverarbeitung und -weitergabe. Diese ist notwendig für einen fairen Wettbewerb im Online-Sektor. Als EU-Initiativorgan und als die Vertragshüterin der EU, sollte dieser Aspekt das Anfang und auch das Ende der EU-Kommissions-Einflussnahme im Bereich der Digitalisierung sein. Jeder weitere Aspekt führt eher zu weiteren Markt-Verzerrungen und Ineffizienzen. Echter Innovationsgeist kann niemals durch ein starres, vorgestricktes und von Technokraten und Konzern-Lobbyisten entworfenes Brüsseler-Regelkorsett gedeihen. Stattdessen bedarf es eines unternehmerischen und systematischen Wettbewerbs der Ideen und Konzepte innerhalb der EU, doch genau das wird durch ein von Verwaltungsangestellten entworfenes Legislativ-Korsett unterminiert. Die internationale Wettbewerbskraft Europas entstand durch konzeptionellen und wirtschaftlichen Wettbewerb innerhalb Europas, und nicht durch eine zu weit angelegte regulative Gleichschaltung in Europa. Aus Unterschied entsteht Kraft, nicht aus Gleichheit – auf diesem Wirkungsprinzip basiert ein jedes Kraftwerk.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Sich im Rat der EU für einen dezentralen und regulationsarmen Weg zur Digitalisierung Europas einzusetzen, um die nach zwei Dekaden evident ineffiziente und EU-fokussierte Fehlstrategie für Deutschland und die EU endlich zu beenden.
2. Sich im Rat der EU für eine Reduktion diverser wettbewerbsverzerrender Maßnahmen, gerade in Hinblick auf sogenannte Förderinstrumente, stark zu machen und somit Steuerverschwendung, Ineffizienz, Fehlallokation und Dünkel-Wirtschaft keinen weiteren Nährboden zu geben.

Berlin, den 25.05.2020

Dr Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion